

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSEPT-SD plus citro

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



Achtung
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel.
Schwefelsäure und schweflige Säure. Salpetersäure.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist stabil. Lange direkte und starke
Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Hygienemaßnahmen:
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.



Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
unzureichender Belüftung.
Handhabung größerer Mengen.
Grenzwertüberschreitung



Geeignetes Atemschutzgerät:
Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).
Typ A , AX
Handschutz: Bei anhaltendem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.
Fausthandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk).
Augenschutz: Schutzbrille.
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Handschutz: Wenn längerer Hautkontakt erwartet wird , Handschuhe tragen
Augenschutz: Schutzbrille verwenden, wenn direkter Kontakt auftreten kann
Körperschutz: nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer
oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Boden vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden
informieren.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Stark kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. .
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich Wasser abwaschen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.



ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.